



Bekanntmachung

Bauleitplanung; Flächennutzungsplan des Marktes Schwarzenfeld; Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Schwandorf

Mit Bescheid vom 13.11.2017 (Az. 3.2-FLP) hat das Landratsamt Schwandorf die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schwarzenfeld zur Änderung des Gebietscharakters im Bereich Traunricht, Gemarkung Pretzabruck Dr.-Cremer-Weg von einem Dorfgebiet (MD) zu einem allgemeinen Wohngebiet (WA) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Viktor-Koch-Str. 4, 92521 Schwarzenfeld zu den allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schwarzenfeld, 06.12.2017

Rodde
1. Bürgermeister

Verteiler:
2x Presse (NT/MZ)
4x Anschläge
1x Internet
1x z.A 17. FNP-Änderung